

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR18/2024**

**Grundstücksangelegenheiten**

**Hier: Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 431/12 - Steinbüschelweg  
Grünfläche / Gartenland**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes Nr. 431/12 - Steinbüschelweg mit einer Größe von ca. 540 m<sup>2</sup> an Herr Titus Koch, Steinbüschelweg 17, 02796 Kurort Jonsdorf zum Grünlandpreis nach § 35 BauGB in Höhe von 1.890,00 € (3,50 €/m<sup>2</sup>).
2. Der Erwerber trägt die Nebenkosten des Verfahrens (Notar, ½ Vermessung, etc.).
3. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, den Grundstückeigentümer zu informieren und die notarielle Beurkundung vorzunehmen. Im Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel von 10 Jahren einzuarbeiten.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
<b>Soll</b>	<b>12 + 1</b>	<b>Ja: 9</b>	<b>Nein: 0</b>	<b>Enth.: 0</b>	<b>Bef.: 1</b>
<b>Ist</b>	<b>09 + 1</b>				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 1.890,00 Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.  
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 09.04.2024



Kati Wenzel  
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	07.05.2024	Abzunehmen am:	21.05.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	